

## **Begründung**

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergarten/Preschool im Schuldorf Bergstraße vom 08.03.2014 ist nicht mehr angemessen.

Aufgrund der erheblichen Steigerung der Personalkosten ist eine Erhöhung der von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden monatlichen Betreuungsgebühr zur Entlastung des Gebührenhaushaltes notwendig.

Hintergrund sind vorangegangene Auflagen und drohende Maßnahmen, wie etwa ein Aufnahmestopp, Gruppenschließungen, Reduzierung der Öffnungszeiten bis hin zum Entzug der Betriebserlaubnis durch die Aufsichtsbehörde (Jugendamt des Landkreis Darmstadt-Dieburg, KiTa-Fachaufsicht) wegen akuten Fachkräftemangels gemäß § 25 c HKJGB in Verbindung mit den Fachkraftbestimmungen nach § 25 b HKJGB im Internationalen Kindergarten/Preschool. Durch die daraufhin folgende kurzfristige Einstellung von qualifiziertem Personal aus dem Bereich Erziehung und Sozialpädagogik entstehen ab 01.04.2018 zusätzliche Personalaufwendungen von rund 89.500,- € p.a.. Zum 31.12.2017 schloss die Einrichtung mit einem Defizit von rund 54.500,- € vor Umlagen ab, das Gesamtdefizit nach Umlagen (interne Leistungsverrechnung) zum 31.12.2017 betrug rund 238.500,- €.

Nach § 10 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass sie kostendeckend sind. Zur Deckung des Personalmehraufwandes sowie des Defizites vor Umlagen wäre unter Zugrundelegung heutiger Daten eine Erhöhung um monatlich rund 180,00 € für Vollzahler notwendig.

Um die Erhöhung der Gebühren verträglich zu gestalten, wird diese sukzessive vollzogen.

Wir schlagen eine gestaffelte Gebührenerhöhung von 60,- € monatlich für Vollzahler im Abstand von zwei bzw. drei Jahren vor.